Oktober 2020

Pflichtarbeitsstunden für das Jahr 2021

Liebe Clubmitglieder,

nach dem Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. April 2015 haben alle Mitglieder bis 65 und alle Jugendmitglieder über 16 Jahre mindestens 10 Pflichtarbeitsstunden pro Jahr abzuleisten und zwar in der Hauptsache für die jährlich anfallenden Instandhaltungsarbeiten, pp.

Um eine Kontrolle über die geleisteten Stunden zu erhalten, soll jedes Mitglied seine abgeleisteten Stunden auf der anhängenden Arbeitskarte eintragen und von einem der zuständigen Vorstandsmitglieder bestätigen lassen. Dieser Nachweis muss der Geschäftsstelle spätestens bis zum **30.12.2021** zur Abrechnung vorgelegt werden.

Sollte der Nachweis zum genannten Termin nicht vorliegen, werden die Arbeitsstunden zum Ende des Jahres 2021 belastet.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Betrag in Höhe von Euro 15,00 in Rechnung gestellt (Beschluss der JHV vom 25. April 2008).

Quittung über geleistete Arbeitsstunden 2021

……
Vorname Name

Datum	Zeit (von / bis)	Anzahl der Stunden	Unterschrift eines Beauftragten des DUYC e.V.